



Gemeinde Suben, am 28. November 2023

Zahl: 900-02/2023

Betreff: **Gemeindesteuern und Gebühren
für das Finanzjahr 2024; Auflage**

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeverordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Suben in der am 14.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	30,00 €	für jeden Hund
	15,00 €	für Wachhunde
Lustbarkeitsabgabe	15,00	v.H.d. des Preises
Kindergarten		lt. Kindergarten Tarifordnung

Die **Abfallgebühr** besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr
Mengengebühr je Abholung:

	Haushalt	Anstalten, Betriebe, gewerbl. Objekte
pro 90 l Abfallbehälter	6,39 €	6,39 €
pro 120 l Abfallbehälter	8,54 €	8,54 €
pro 770 l Restabfall-Container	50,86 €	46,48 €
pro 800 l Restabfall-Container	52,84 €	48,29 €
pro 1100 l Restabfall-Container	70,31 €	58,98 €
pro 60 l Abfallsack	6,30 €	6,30 €
Grundgebühr je Haushalt	77,11 €	
Grundgebühr für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen:		
pro 90 l Restabfall-Behälter	46,27 €	
pro 120 l Restabfall-Behälter	61,69 €	
pro 770 l Restabfall-Container	395,84 €	
pro 800 l Restabfall-Container	411,25 €	
pro 1100 l Restabfall-Container	565,48 €	

Die **Kanalgebühren** laut Kanalgebührenordnung bzw. nachstehender Änderungen werden für das Finanzjahr 2024
wird wie folgt festgesetzt:

Mindestgebühr Kanalanschluss	4.591,40 €
Kanalanschlussgebühr je m ² bebauter Grundfläche und je Geschoss	30,61 €
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ bezogenes Wasser laut Zähler	4,52 €

Die **Wassergebühren** laut Wassergebührenordnung bzw. nachstehender Änderungen werden für das
Finanzjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Mindestgebühr Wasseranschluss	2.752,20 €
171-340 m ² bebauter Grundfläche je Geschoß zuzüglich pro m ²	11,33 €
über 340 m ² bebaute Grundfläche je Geschoß zusätzlich je m ²	7,29 €
Wasserbenutzungsgebühr pro m ³ bezogenes Wasser laut Zähler	1,84 €

In den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 10% bereits enthalten.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Hebesätze liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Wimmer



Angeschlagen: 15.12.2023

Abgenommen